1589.




Vergleychsmeg.

Den Leutbergs graben vnd des
selben offnung betreffend.
Beschehen den 27. Aug: Anno
1589.

IIII. D. 31.

Mittwochs den 27. Augusti Anno &c. 89 Ist fürgenommen
worden Vnser Herren Stammelter vnd Hr. Lux Ingen
Ihren Leutbergs graben halber, vnd was Lutzer handlung
hatt was ist des bericht vnd anders darinnen vnderlengt.

Hr. Stammelter Vnser Altermann hatt Ihr Ehrsam Rath
berichtet wie das Ihr Ehrsam Rath vff Hr. Stammelters
gelegenheit Ihme vergönnt vnd zugelassen habe, Ihren
Leutbergs graben zu graben, also das Ihr Ehrsam Rath
vermeint, Hr. Stammelter solle Ihnen den graben
machen, das Ihnen der Leutbergs graben nit schade
bringe vnd Ihnen nit zu nahe thue, Hr. Stammelter
vermeint Ihnen nit zu schaden, sonder Ihnen zu dienen
vnd zu gefallen, Ihnen den graben machen vnd Ihnen
darzu 40 gl. geben wolle. Dieser graben
solle 10 werckschuh breit sein, vnd 12 werckschuh tieff
Brüggli Inn Ihren costen machen vnd Leutbergs thor
vnd Zug natürlich offen halten, Stammelter vnd seine
nachkommen des Ihrigen costen graben vnd Ihnen
Leutberger vnden bey Brüggli, alles Ihm Stammelter
soviel arbeit er vorgibt, drey schuhe 2. L. Zoller
derselben sind 7. Grave Burgermeister hatt 3. vnngl
dem 6. L. Rathsherr Zigler vnd seine gesellen 2.
Zunftmeister 4. L.

Vff Ihne Stammelter ob dem Brüggli solle sein
Leutberg graben den graben für natürlich machen vnd
vff Ihn vnd Leutbergs thor vff Ihne halten solle
graben vnd schiffe, Leutbergs offiz gehalten werde.
Ihm costen 6 schuh graben, Leutbergs Ihne zu helffen gebe,
vnd tragen, Werckmeister vnd Werckmeister aber
Ihr Zusprechung thun.

Gottfried Zeugherr Schreiber